

Balkonsolaranlage – Was ist zu beachten?

Hinweis: Jede bauliche und technische Veränderung (Ein- und Umbauten) ist laut Mietvertrag genehmigungspflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters!

Abgabe eines formlosen Antrages bei Ihrer zuständigen Hausverwaltung mit folgenden Angaben:

1. Mietvertragsnummer, Name, Anschrift, Etage, Telefonnummer
2. Prüfung der Wohnungsinstallation durch einen zugelassenen und eingetragenen Elektrofachbetrieb:
 - des vorhandenen Stromkreises der Balkonsteckdose auf Verwendbarkeit, ggf. Nachrüstung
 - Einhaltung/Anpassung der Schutzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften
3. Technische Daten der vorgesehenen Balkonsolaranlage, (soweit vorhanden):
 - Solarpanel: Hersteller, Anzahl, Leistung und Abmaße
 - Wechselrichter: Hersteller und Anschlussleistung
4. Angaben zur Befestigung/Aufstellung der Solarpanels, technische Beschreibung der Befestigungselemente, Hersteller, beschädigungsfreie Befestigung zur Reduzierung Windlast: max. Ansträgung 30°
5. Bestätigung der Anmeldung der Anlage beim Marktstammdatenregister
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> (Information über die Installation der Balkonsolaranlage erfolgt an den Netzbetreiber durch MaStR)
6. Mitteilung zu Abschluss/Erweiterung der privaten Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zur Abdeckung von Schäden (u.a. Personen-, Sach-, Einleitungs-, Mietsachschäden)
Die Versicherung ist für die Dauer des Betriebs der Anlage vorzuhalten.

Folgende Hinweise sollten Sie beachten:

- Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage eingebaut werden. Anschlussleistung max. 800 Watt.
- Alle technischen Geräte müssen das CE-Prüfzeichen besitzen.
- Die einzubauenden Materialien müssen dem technischen Standard (DIN) entsprechen sowie gültige Prüfzeichen tragen.
- Alle Befestigungen haben beschädigungsfrei und gebäudeschonend zu erfolgen!
Die Anlage muss sicher gegen Absturz, starke Winde und Sturm befestigt werden.
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungsanlage kann über die vorhandene/neu zu errichtende Balkonsteckdose erfolgen (ein Anschluss über Mehrfachverteiler ist nicht zugelassen)
- Übergabe aller Anmeldungen, Genehmigungen, Versicherungsnachweise, Fachunternehmererklärungen, Anlagen- und Fotodokumentation an den Vermieter 14 Tage nach Inbetriebnahme.

Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag auf Genehmigung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Mieterbetreuer.